



Boppard, 08.08.2011

Mitteilung zur Rechtslage bei vorzeitig beendetem Unterricht

Der Gesetzgeber sieht vor, die Eltern darauf hinzuweisen, dass – wie allgemein geltend – eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Sie haben aber die Möglichkeit zu Beginn des Schuljahres schriftlich Ihr Einverständnis zu erklären, dass Ihre Kinder das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen dürfen.

Mit Umsetzung der neuen Stundentafel findet in der Klassenstufe 9 Nachmittagsunterricht statt. Die Schüler haben an diesem Tag die 6. Stunde frei und dürfen den Klassenraum als Aufenthaltsraum benutzen. Diese Regelung gilt vorläufig bis zu den Herbstferien.

Es grüßt zum Schuljahresbeginn ganz herzlich

(Schulleiterin)



Erklärung:

Name, Vorname....., **Klasse**.....

Von der „Mitteilung zur Rechtslage bei vorzeitig beendetem Unterricht“ haben wir Kenntnis genommen.

(Nichtzutreffendes bitte streichen!)

- Wir sind damit **einverstanden**, dass unser Sohn / unsere Tochter
- Wir sind **nicht** damit einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter

bei vorzeitigem Unterrichtsende das Schulgelände verlassen darf.

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten